

Grundkurs

zur Methodik der Angewandten Kriminologie (MIVEA)

Termin:	5./6.10.2017 sowie 7./8.12.2017 (2 x 2 Tage)
Ort:	Sozialverein Die Brücke e.V. Abteilung Holzbrücke Fürther Straße 11 63743 Aschaffenburg
Teilnehmerzahl	max. 15
Anmeldeschluss	01.10.2017
Gebühren	420 € (einschl. Praxishandbuch, umfangreichen Arbeitsunterlagen, Durchsicht einer eingereichten Fallbearbeitung sowie Pausengetränken; ohne Unterkunft/Verpflegung)

Referenten

PROF. DR. DR. MICHAEL BOCK, Kriminologe und Soziologe
DR. CHRISTOPH SCHALLERT, Jurist und Sozialtrainer

Voraussetzung

Abgeschlossenes Hochschul-oder Fachhochschulstudium; über Ausnahmen wird individuell entschieden.

Ablauf

1. und 2. Tag (Block 1): Einführung in die gesetzlichen Anforderungen an prognostische Verfahren und Stellungnahmen in den verschiedenen Bereichen v.a. der Strafrechtspflege; Vorstellung der wissenschaftlichen Grundlagen und des Vorgehens bei der Erstellung einer kriminologischen Fall-Analyse mit der MIVEA anhand eines praktischen Falles

In der Pause zwischen Block 1 und 2 soll ein vorgegebener Fall eigenständig mit der MIVEA bearbeitet und spätestens 14 Tage vor Block 2 per e-mail (iak@uni-mainz.de) eingereicht werden.

3. und 4. Tag (Block 2): gemeinsame Besprechung der korrigierten Fallanalysen, dabei Klärung noch offener Fragen; Früherkennung krimineller Gefährdung, Besonderheiten verschiedener Täter- und Deliktgruppen, Hinweise zur Gesprächsführung und zur mündlichen Präsentation, Fragen der Arbeits-Haltung.

Teilnahmebescheinigung

Alle Teilnehmer/innen erhalten eine ausführliche Teilnahmebescheinigung mit einer Beschreibung der Seminarinhalte



Literaturhinweise

grundlegend: MICHAEL BOCK: Kriminologie. Für Studium und Praxis, 4. Auflage, Vahlen-Verlag 2013. Dieses Handbuch wird im Kurs gestellt. Der Preis ist in der Kursgebühr enthalten.

Für den schnellen Einstieg: JÜRGEN OETTING: Das wahre Leben pocht zwischen den Idealtypen. Über die „Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse“ (MIVEA) in der Praxis der Strafrechtspflege; in: Neue Kriminalpolitik 4/2008, S. 124–129

Berichte von Praktikern unter <http://www.jura.uni-mainz.de/brettel/287.php>

Prognostische Stellungnahmen

Schwierigkeiten mit prognostischen Stellungnahmen ziehen sich durch alle Stadien des Strafverfahrens – von der Diversion bis zu Vollstreckung, Vollzug und Bewährung. Die Probleme fangen oft schon damit an, dass die beteiligten Berufsgruppen bei ihrer dringend erforderlichen Zusammenarbeit keine gemeinsame Sprachebene finden. Die vorgestellte Methode ist geeignet, die wechselseitige Angewiesenheit und Gleichberechtigung aller Praktiker der Strafrechtspflege zu verdeutlichen und dadurch die professionelle Außenwirkung aller Berufsgruppen zu verbessern. Die Besonderheiten des Einzelfalles – die kriminologisch bedeutsamen „Stärken und Schwächen“ des Klienten/Probanden, aus denen die geeigneten Maßnahmen (oder ihr Unterlassen) abgeleitet werden sollten, können mit dieser Methode herausgearbeitet und allen Beteiligten vermittelt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Klienten/Probanden selbst, seine Angehörigen und alle, die mit ihm arbeiten.

Zur Methode

Die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) bietet eine wissenschaftlich abgesicherte und praxiserprobte Möglichkeit, die kriminelle Gefährdung eines Menschen zu erkennen. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse des Sozialverhaltens können wirksame Maßnahmen für den jeweiligen Einzelfall im Sinne einer Interventionsprognose vorgeschlagen werden. Je nach Verfahrensstadium kann dies z. B. ein Bericht der JGH, ein Vollzugsplan, eine Stellungnahme zur vorzeitigen Entlassung aus der Haft oder ein Bewährungsplan sein. Die Teilnehmer/-innen werden an die Besonderheiten des Gesprächs mit dem Klienten/Probanden und der Erstellung derartiger Pläne, Berichte und Stellungnahmen mit der MIVEA herangeführt.

Struktur der Fortbildungen

Praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, verschiedene Stufen der Beherrschung von MIVEA zu unterscheiden:

Im *Grundkurs* wird die Methodik in ihrem (kriminologischen und strafrechtlichen) Anwendungszusammenhang vorgestellt und an einem praktischen Fall gemeinsam erarbeitet und eingeübt, ergänzt durch Einheiten zur Früherkennung krimineller Gefährdung, verschiedenen Täter- und Deliktsgruppen, Gesprächsführung mit den Probanden und der mündlichen Präsentation.

Der *Aufbaukurs mit Zertifizierungsmöglichkeit* vertieft und erweitert die Inhalte des Grundkurses und bietet darüber hinaus vor allem praktische Übungsmöglichkeiten und Supervision.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Aufbaukurses wird nach außen praktische Erfahrung und ein hoher Qualitätsstandard in der Arbeit mit MIVEA dokumentiert, wie dies auch aus anderen Bereichen (etwa: AAT-Trainer oder Fachanwalt) bekannt ist.